

STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN

BESCHLUSSERGEBNIS ÜBER DIE BERATUNGEN

des Gemeinderates

Beraten am: 17.12.2019

§ 3.

Öffentlich

**Neuvergabe der ÖPNV-Linienkonzessionen
hier: Linienbündel 5, Verkehrsraum Bietigheim
- GR 94.1/2019 -**

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Betrauung der Firma Omnibusverkehr Spillmann GmbH im Wege einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als internen Betreiber ab dem 01.01.2020 für den Zeitraum von zehn Jahren. Gegenstand der Direktvergabe ist die in der Vorabbekanntmachung vom 26.04.2018 (2018/S 081-182573), 182573, korrigiert mit den Veröffentlichungen vom 28.04.2018 (Nr. 2018/S 083-188592) und 23.06.2019 (Nr. 2018/S 119-271799), und in der entsprechenden Leistungsbeschreibung festgelegte, bisher schon von der Omnibusverkehr Spillmann GmbH erbrachte Gesamtleistung (Netz) des Linienbündels 5 (Landkreis Ludwigsburg), Verkehrsraum Bietigheim inkl. der entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Betrauung die Möglichkeit zur Umsetzung politisch gewollter und verkehrlich sinnvoller Änderungen und Anpassungen an den Anforderungen und Standards des Netzes während des Betrauungszeitraums beinhaltet.
3. Der Gemeinderat beauftragt die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding GmbH Bietigheim-Bissingen und in der Sozialstiftung Bietigheim-Bissingen, jeweils einen Beschluss herbeizuführen, der die Geschäftsführung der städtischen Holding sowie den Stiftungsvorstand der Sozialstiftung Bietigheim-Bissingen verpflichtet, der Geschäftsführung der Firma Omnibusverkehr Spillmann GmbH die Weisung zu erteilen, die vom Gemeinderat beschlossene Betrauung im Wege einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als internen Betreiber verbindlich zu beachten. Darüber hinaus beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, eine entsprechende Weisung an die Geschäftsführung der Firma Omnibusverkehr Spillmann GmbH auszusprechen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Entscheidungen zu treffen und Handlungen vorzunehmen, um die Direktvergabe an die Omnibusverkehr Spillmann GmbH parallel durch einen Verwaltungsakt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 umzusetzen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Bietigheim-Bissingen abzuschließen.